

**Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR**

Nach § 6 der Institutsordnung des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln ist zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers ein Institutsausschuss eingerichtet. In den Institutsausschuss werden für 5 Jahre, längstens jedoch für die Dauer ihres Mandats, u. a. zwei vom Kreistag des Kreises Euskirchen zu benennende Vertreter/innen sowie deren jeweilige Stellvertreter/innen von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen.

Für die Bestellung der/des vom Kreistag zu benennenden Vertreters/Vertreterin sowie deren/dessen Stellvertreters/in gelten jeweils die Grundsätze der Mehrheitswahl (§ 35 Abs. 2 KrO).

In der letzten Wahlperiode des Kreistages waren als Mitglieder des Institutsausschusses benannt:

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertreter/innen: (gebundene Vertretung)
1. AV Poth, Manfred	Adams, Johannes GBL I/Kreisverwaltung
2. Wasems, Hans-Peter CDU	Ramers, Markus SPD

**Beschlussentwurf:**

Der Kreistag benennt für die Dauer der Wahlperiode die Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für den Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln wie folgt:

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertreter/innen: (gebundene Vertretung)
1. _____ (Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)	_____ (Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)
2. __Herrn Hans-Peter Wasems_____	__Herrn Emmanuel Kunz _____

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.